

Schuldner als Eigentümer der seinem Gläubiger übereigneten Waren zu behandeln ist. Das Steuerrecht sieht also den, welcher einen Gegenstand als ihm gehörig besitzt, auch als Eigentümer an. Wer sich nicht im Besitze der Sache befindet, kann der Pfändung auf Grund eines Pfand- oder Vorzugsrechts nicht widersprechen. Er kann jedoch vorzugsweise Befriedigung aus dem Erlöse verlangen.

Da die Sicherungsübereignung denselben Zweck verfolgt wie die Pfandbestellung, behandelt der Reichsfinanzhof steuerrechtlich die Sicherungsübereignung auch als Pfandbestellung. Dem Sicherungsgläubiger räumt er daher bei der Zwangsvollstreckung wegen rückständiger Steuern nicht die Widerspruchsklage ein, sondern spricht

ihm nur wie einem Pfandgläubiger die Klage auf vorzugsweise Befriedigung aus dem Erlöse wegen seiner Forderungen, die zur Zeit der wegen der Steuerforderung vorgenommenen Pfändung bestehen, zu. Das Reichsgericht hat sich indessen dieser Auffassung des Reichsfinanzhofs entgegengestellt und die Zwangsvollstreckung seitens des Steuerfiskus wegen eines Steueranspruchs im Falle der Sicherungsübereignung für unzulässig erklärt. Ein Gläubiger, dessen ihm zur Sicherung übereignete Waren durch die Steuerbehörde bei seinem Schuldner gepfändelt worden sind, wird daher den pfändenden Steuerfiskus auffordern, die Waren freizugeben und eventuell Klage auf Unzulässigkeitserklärung der erfolgten Zwangsvollstreckung erheben können. (II/134)

Verschiedenes

Zugaben verboten.

Wie von uns bereits in voriger Nummer angekündigt wurde, beschloß die Reichsregierung in ihrer Sitzung am Freitag der vergangenen Woche das Verbot der Zugabe. Von zuständiger Stelle wird dazu folgendes mitgeteilt: Durch das von der Reichsregierung beschlossene Zugabeverbot werden die bisher in § 1 Absatz 2 E der Notverordnung vom 9. März 1932 als zulässig bezeichneten Zugaben, bei denen der Kunde die Wahl zwischen Zugabe und einem Barbetrag hat, künftig in das Verbot einbezogen. Das Verbot erstreckt sich nicht auf die bisher schon erlaubten Reklamegegenstände und die geringstwertigen Kleinigkeiten sowie nicht auf die mit einer beaufsichtigten Abonnenten-Versicherung verbundenen Zeitungen und Zeitschriften. Um den von dem Verbot betroffenen Betrieben eine Möglichkeit der Umstellung zu geben, wird das Verbot durch Anordnung des Reichswirtschaftsministers erst zu einem späteren Zeitpunkt, etwa in einem Vierteljahr, in Kraft gesetzt werden. (VI 1/989)

Keine Errichtung von neuen Einzelhandelsgeschäften mehr. Das Reichskabinett verabschiedete weiter einen Gesetzentwurf zum Schutz des Einzelhandels. Dies Gesetz sieht unter Anwendung gewerbepolizeilicher Bestimmungen eine sechsmonatige Sperre für die Errichtung von Einzelhandelsgeschäften vor. Ausdrücklich wird betont, daß diese sechsmonatige Sperre bis zum Erlaß einer endgültigen Regelung gelten soll. Es wird damit der Zweck verfolgt, nicht nur die Neueinrichtung von Einzelhandelsgeschäften auszuschalten, sondern die Bestimmungen richten sich gegen die Filialbetriebe von Großunternehmen, die etwa 11 bis 12% Anteil am Gesamtumsatz aufzuweisen haben. Das Gesetz verfolgt dann weiter den Zweck, eine weitere Übersehung des Einzelhandels zu vermeiden. Schließlich sind in dem Gesetz noch Ausnahmen bestimmt, unter anderem sind Vorschriften vorgesehen, die besagen, daß leerstehende Läden wieder verwendet werden können. (VI 1/994)

Gleichschaltung im Wirtschaftsverband der Deutschen Uhrenindustrie. In der ordentlichen Sitzung des Vorstandes des Wirtschaftsverbandes der Deutschen Uhrenindustrie, die am 3. Mai in Freiburg i. Br. stattfand, wurde Herr Fabrikant Emil Speck in Schweningen a. N. (NSDAP.) zum Zwecke der Gleichschaltung einstimmig in den Vorstand hinzugewählt. (VI 1/996)

Umstellung in der Lieferanten-Organisation. Der Präsident sowie die übrigen Vorstandsmitglieder des Verbandes Deutscher Uhrengrossisten, Leipzig, haben ihr Amt zur Verfügung gestellt. Zur vorläufigen Weiterführung des Verbandes sind die Herren bestellt: Sorge (Firma Müller & Richter), Berlin; Bell (Köln); Bickel (Halle a. d. S.); als Vertreter des Furniturenhandels Ziegler (Firma Flume), Berlin. (VI 1/995)

Gleichschaltung des Reichsverbandes Deutscher Juweliere, Gold- und Silberschmiede. Zwecks Durchführung der Gleichschaltung haben die bisherigen Vorstandsmitglieder des Reichsverbandes die Herren Schrader, Köppen und Scheel ihre Ämter niedergelegt. Die Bildung des neuen Vorstandes erfolgt im Einvernehmen mit dem Herrn Referenten für Handel. (VI 1/968)

Aus der Arbeit der Geschäftsstelle

1. Organisation. Die Innungen wurden aufgefordert, eine Umschaltung im Sinne der Regierung vorzunehmen. Der größte Teil der Sitzungen fand Ende des Monats statt, die Umschaltungen sind ohne Schwierigkeiten durchgeführt worden. Ferner wurden eine Reihe von Anfragen über die Umschaltung beantwortet.

2. Standespolitische Fragen. Eingaben an die zuständigen Ministerien wurden gemacht in bezug auf Heilkettenschwindel, Regelung der Pfandhausfrage, kostenlose

Reklameuhren in den Schulen Hanau, Lieferbedingungen der Reichspost; den Innungen wurden Eingaben an die Stadtverordneten zur Verfügung gestellt, in denen ein Verbot der Uhrenableitungen in den Warenhäusern gefordert wird.

Verbandstreuhänder wurden dem Verband der Grossisten des Edelmetallgewerbes vorgeschlagen für den Bezirk Württemberg. Beim Kreditoren-Verein wurde Einspruch erhoben wegen einer Veröffentlichung in den vertraulichen Mitteilungen. Der Kreditoren-Verein hatte unsere Treuhänder als Einrichtung von Interessentenkreisen angesprochen.

Der Uhrengrossistenverband ersuchte um Stellungnahme in der Frage der Handelsmarken.

Der Wirtschaftsverband teilt mit, daß er ein Rundschreiben an seine Mitglieder erlassen hat, schon jetzt die Warenhauspreise mit Uhrmacherpreisen gleichzustellen.

Der Zentralverband Schweizer Uhrmacher hat uns auf unsere Bitte seine mit den Lieferanten abgeschlossene Konvention in mehreren Stücken übersandt.

Bezüglich der Bekämpfung von Sparuhren wurde der Innung Königsberg Anweisung gegeben.

Der Einkaufsverband der Juweliere in Berlin berichtet in einem Rundschreiben, daß er seinen Betrieb einstellt.

An die Handwerkskammer Trier wurde wegen einer einheitlichen Liste der Monatssteine geschrieben.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Fertigung hat uns eine amerikanische Veröffentlichung über die Prüfung von Stoppuhren zur Verfügung gestellt. Eine Stellungnahme wurde von uns herbeigeführt von den Herren Sackmann und Brinkmann (Altona). Der AWF. ist bereit, die Frage für Deutschland aufzunehmen, will jedoch wissen, ob ein dringendes Bedürfnis für einheitliche Prüfungsbedingungen für Stoppuhren vorliegt. Wir haben gebeten, die Frage einstweilen zurückzustellen.

Wegen der Einrichtung einer Prüfstelle für elektrische Uhren liegt auf Grund des von uns übersandten Materials eine Stellungnahme des Herrn Prof. Dr. Schlöger von der Technischen Hochschule Karlsruhe vor. Prof. Dr. Schlöger ist bereit, die Leitung der Prüfstelle zu übernehmen und eine weitere Klärung der Vorfragen einzuleiten. Auch diese Frage muß einstweilen zurückgestellt werden.

In der Bestockfrage fand ein weiterer Schriftwechsel mit dem Juwelierverband statt. Der Silberwarenfabrikanten-Verband macht neue Schwierigkeiten in der Frage des Abschlusses eines Preisschutzvertrages. Eine erneute persönliche Aussprache wird notwendig sein.

Bezüglich des Handels der I.-G. Farben hat diese zugesagt, zwei Vertreter zu einer persönlichen Rücksprache zu entsenden. Die Aussprache soll Anfang Mai stattfinden.

Eine Uhrenfabrik, die an Industriewerke direkt geliefert hat, hat in Vereinbarung mit der örtlichen Vereinigung an diese ein Buße von 100 RM gezahlt.

Preisgenehmigungen wurden erteilt für Junghans-Synchronuhren, eine von einer anderen Fabrik beantragte Preiserhöhung von 0,20 RM für einen Wecker bei gleichbleibendem Verkaufspreis wurde abgelehnt.

Mit der Firma Fuld & Co. wurde in einem Einzelfall wegen der Herabsetzung der Miete für eine Telephonanlage verhandelt.

Die Badische Uhrenfabrik teilt mit, daß sie ihren Betrieb wieder aufnehmen wird und daß sie sich verpflichtet, ausschließlich an Fachgeschäfte zu liefern.

Die WMF. errichtete in verschiedenen Städten mit auffälliger Hast neue Filialen, offenbar wollte sie vor dem 1. Mai eine Reihe neuer Filialen fertig dastehen haben. Herr Busse hat freundlicherweise in Berlin darüber Verhandlungen geführt und berichtet, daß im Laufe des Monats Mai eine Verordnung gegen Direktgeschäfte usw. herauskommen wird. Die WMF. entsandte am